



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/133/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.08.2023
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

### **29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie,, für einen Teil des Gemeindegebietes; Würdigung der Stellungnahme Deutsche Flugsicherung Luftfahrthindernisse**

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung (Luftfahrthindernisse) vom 26.07.2023  
*Wir gehen bei unseren Berechnungen von zurzeit gängigen Anlagenhöhen von 250,00 m ü. Grund aus. Negative Auswirkungen ergeben sich jedoch auch bei deutlich niedrigeren Anlagenhöhen.*

*Wir haben für unsere Berechnungen für jede Potentialfläche eine oder mehrere stellvertretende geografische Koordinaten (WGS-84) sowie dazu gehörende Bauwerkshöhen über NN festgelegt.*

*Zusammenfassung der nachfolgenden Ergebnisse: Es finden sich keine Gebiete ohne Auswirkungen auf Instrumentenflugverfahren am Verkehrsflughafen München bzw. am Hubschraubersonderlandeplatz Oberschleißheim (Bundespolizei).*

*Gegen alle Potentialflächen für Windenergie der Gemeinde Neufahrn bestehen erhebliche Bedenken.*

*Ein kurzes Glossar wird am Ende bereitgestellt.*

#### ***In Einzelnen:***

#### ***Wald A9 (stellvertretende Koordinaten N 48 20 33.22 E 011 36 14.44)***

#### **Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:**

*Durchdringungen der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08L um bis zu 167 m (je nach Standort) und der Anflugfläche 08R um bis zu 162 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.*

LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

Instrumentenabflüge 26R und RWY 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

### **Giggenhausen Nordost (stellvertretende Koordinaten N 48 22 10.5 E 011 39 26.7)**

#### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

LNAV/VNAV RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

### **Giggenhausen Süd (stellvertretende Koordinaten N 48 21 18.17 E 011 38 39.84)**

#### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08L um bis zu 137 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.

ILS CAT I RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

LNAV/VNAV RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

### **Giggenhausen Südost (stellvertretende Koordinaten N 48 21 24.80 E 011 39 35.20)**

#### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08L um bis zu 107 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.

LOC RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen, Einfügen eines weiteren Step-down fixes nicht möglich.

LNAV/VNAV RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

### **Massenhausen Süd (stellvertretende Koordinaten N 48 20 16.16 E 011 38 19.80)**

#### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08R um bis zu 106 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.

LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

Instrumentenabflüge 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26R geradeaus und nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.

### **Massenhausen Südwest (stellvertretende Koordinaten N 48 20 08.89 E 011 37 38.20)**

#### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08R um bis zu 145 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.

LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

Instrumentenabflüge 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

### **Neufahrn „Logistik“ (stellvertretende Koordinaten N 48 19 48.28 E 011 40 55.90)**

#### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08R um bis zu 143 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.

ILS CAT I RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

LOC RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.

*LNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.*

*LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.*

*ILS CAT I RWY 26L: Lage im Fehlanflugbereich. Anhebung der OCA/H.*

*ILS CAT II RWY 26L: Lage im Fehlanflugbereich. Anhebung der OCA/H, so dass ILS CAT III (Schlechtwetterkategorie) nicht nutzbar wäre.*

*Instrumentenabflüge 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

*Instrumentenabflüge 26R nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

*Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III, LPV CAT I RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.*

#### **Neufahrn Nord (stellvertretende Koordinaten N 48 19 50.60 E 011 39 06.20)**

##### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

*Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08R um bis zu 107 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.*

*ILS CAT I RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.*

*LOC RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich.*

*LNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.*

*LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.*

*Instrumentenabflüge 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

*Instrumentenabflüge 26R nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

*Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III, LPV CAT I RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.*

#### **Neufahrn Südbereich, West bzw. Ost (stellvertretende Koordinaten N 48 18 14.60 E 011 39 02.00, N 48 17 28.44 E 011 39 42.70, N 48 17 26.71 E 011 40 31.90)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III, LPV CAT I RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26L nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Auswirkungen auf den Hubschraubersonderlandeplatz Oberschleißheim (Bundespolizei):

Anhebung der Verfahrenshöhe auf dem Intermediate-Teil des Instrumentenanflugverfahrens RNP 254°. Eine Neukonstruktion ist nicht möglich, da das Verfahren weiter nach Osten reichen müsste, was eine verstärkte Interaktion mit Fehlanflugverfahren und Abflügen München zur Folge hat (längere Verweildauer im kritischen Bereich).

Neue Vorhaben müssen sich in die Bestandsverfahren einfügen.

**Neufahrn Südwest (stellvertretende Koordinaten N 48 18 14.60 E 011 39 02.00)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III, LPV CAT I RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26L nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

**„Kreuz Neufahrn“ (stellvertretende Koordinaten N 48 19 24.86 E 011 37 38.37)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08R um bis zu 109 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.

LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

Instrumentenabflüge 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26R nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.

**Schaidenhausen Nord (stellvertretende Koordinaten N 48 22 13.90 E 011 38 26.80)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

LNAV/VNAV RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

*Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

**Schaidenhausen Süd (stellvertretende Koordinaten N 48 21 22.90 E 011 38 07.39)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

*Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08L um bis zu 145 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.*

*LNAV/VNAV RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.*

*Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

**Schaidenhausen Südwest (stellvertretende Koordinaten N 48 21 34.00 E 011 37 47.76)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

*Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08L um bis zu 147 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.*

*LNAV/VNAV RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.*

*Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

**Schaidenhausen West (stellvertretende Koordinaten N 48 21 46.77 E 011 37 36.90)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

*Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08L um bis zu 154 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.*

*Instrumentenabflüge 26R: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

**Isar (stellvertretende Koordinaten N 48 19 50.50 E 011 41 51.90)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

*Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08R um bis zu 173,5 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.*

*ILS CAT I RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.*

*LOC RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.*

*LNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.*

*LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.*

*ILS CAT I RWY 26L: Lage im Fehlanflugbereich. Anhebung der OCA/H auf nicht mehr optimale Werte.*

*ILS CAT II RWY 26L: Lage im Fehlanflugbereich. Anhebung der OCA/H, so dass ILS CAT III (Schlechtwetterkategorie) nicht nutzbar wäre.*

*LNAV/VNAV RWY 26L: Lage im Fehlanflugbereich. Anhebung der OCA/H.*

*Instrumentenabflüge 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

*Instrumentenabflüge 26R nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.*

**Achering (stellvertretende Koordinaten N 48 20 20.70 E 011 41 40.55)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Durchdringung der in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebenen Anflugfläche 08R um bis zu 165,4 m (je nach Standort). Der Verkehrsflughafen München ist nach EASA zertifiziert. Eine Durchdringung der Anflugfläche ist nicht zulässig.

ILS CAT I RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

ILS CAT II RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

ILS CAT III RWY 08R nicht mehr nutzbar.

LOC RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.

LNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.

LNAV/VNAV RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen.

NDB RWY 08R: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.

ILS CAT I RWY 26L: Lage im Fehlanflugbereich. Anhebung der OCA/H auf nicht mehr optimale Werte.

ILS CAT II RWY 26L: Lage im Fehlanflugbereich. Anhebung der OCA/H, so dass ILS CAT III (Schlechtwetterkategorie) nicht nutzbar wäre.

Instrumentenabflüge 26L: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

NDB RWY 08L: Anhebung der OCA/H auf Werte, die das Verfahren nicht mehr nutzbar machen. Einfügen eines Step-down fixes nicht möglich, zu nahe an der Landebahn.

Instrumentenabflüge 26R nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

**Mintraching Südost (stellvertretende Koordinaten N 48 18 31.27 E 011 41 29.80 bzw. N 48 17 52.70 E 011 41 03.00)**

Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III, LPV CAT I, LNAV/VNAV RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26R nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26L nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

## **Mintraching Südwest (stellvertretende Koordinaten N 48 18 36.00E 011 40 52.10)**

### Auswirkungen auf den Verkehrsflughafen München:

Anhebung des Steiggradienten des nach Süden kurvenden Fehlanflugverfahrens ILS CAT I / II / III, LPV CAT I RWY 26L. Dies ist aus operativen Gründen nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26R nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

Instrumentenabflüge 26L nach Süden: Anhebung des Anfangssteigfluggradienten auf einen hindernisbedingten Anfangssteigfluggradienten (nicht vorhanden). Dies ist nicht akzeptabel.

### **Fazit:**

Aus oben aufgeführten Gründen bestehen gegen alle Potentialflächen für Windenergie der Gemeinde Neufahrn aus Hindernissicht erhebliche Bedenken.

Die Hindernisfreihöhe OCA/H als Bestandteil eines Instrumentenanflugverfahrens ist die letzte Checkhöhe, bei deren Erreichen im Sinkflug die Anflugbefeuerung bzw. die Landebahn zwingend in Sicht sein muss. Diese Höhe orientiert sich am höchsten Hindernis innerhalb des Schutzbereichs des Anflugverfahrens plus vertikalen Puffer.

Grundlage für die Berechnungen ist das ICAO-Doc. 8168 Vol. II („PANS-OPS“). Hat der Luftfahrzeugführer aufgrund schlechter Wetterbedingungen (tiefe Wolken) Anflugbefeuerung bzw. Landebahn nicht in Sicht, muss er zwingend durchstarten, da das Luftfahrzeug z.B. seitlich versetzt von der verlängerten Pistenachse sein könnte (ICAO-Toleranzen), ohne dass dies in der Wolke visuell bemerkt würde. Hat der Luftfahrzeugführer Anflugbefeuerung bzw. Landebahn in Sicht, steuert er nach Passieren der Hindernisfreihöhe das Luftfahrzeug bis zum Aufsetzen weiterhin nach Sicht. Ausnahme: Schlechtwetteranflug (ILS CAT III), hier wird mittels Autopiloten bis zum Aufsetzen gesteuert.

Die Instrumentenflugverfahren sind per Durchführungsverordnung festgelegt und veröffentlicht.

Neue Vorhaben müssen sich in die festgelegten Bestandsverfahren einfügen.

Aufgrund ihrer Höhe von mehr als 100,00 m ü. Grund sind die Einzelvorhaben von § 14 LuftVG betroffen und bedürfen stets einer luftrechtlichen Zustimmung. Die konkreten Planungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der zuständigen Landesluftfahrtbehörde vorzulegen. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird gemäß § 31 Abs. 3 LuftVG die DFS durch die Luftfahrtbehörde beteiligt und zur gutachtlichen Stellungnahme aufgefordert. Die DFS prüft die Einhaltung der Hindernisfreiflächen sowie die An- und Abflugverfahren an betroffenen Flugplätzen.

Die DFS würde in Genehmigungsverfahren zu Luftfahrthindernissen auf den o.g. Flächen gegenüber der Landesluftfahrtbehörde negative gutachtliche Stellungnahmen abgeben.

Ansonsten möchten wir darauf hinweisen, dass bei sämtlichen Bauleitplanungen das zuständige Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) gesondert zu beteiligen ist.

Auskünfte zu den Hindernisfreiflächen und zu den Anforderungen an die Hindernisfreiheit erteilt die Landesluftfahrtbehörde (Luftamt Südbayern) als Genehmigungsbehörde für die Flugplätze und für Luftfahrthindernisse in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Anfragen zu Beratungsleistungen zur Hindernisfreiheit können an unser

Tochterunternehmen, die DFS Aviation Services GmbH ([info@dfs-as.aero](mailto:info@dfs-as.aero)), gerichtet werden.

Belange des Anlagenschutzes (Schutzbereiche Navigationsanlagen) gemäß § 18a LuftVG wurden in einem separaten Schreiben der DFS an die Gemeinde Neufahrn behandelt (Zeichen V202301198 vom 17.07.2023).

### **Glossar:**

*EASA: European Union Aviation Safety Agency (Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit)*

*ICAO: International Civil Aviation Organisation, Internationale Zivilluftfahrtorganisation*

*ILS: Instrument Landing System (Instrumentenlandesystem), Präzisionsanflugverfahren*

*LNAV: 2D-Nichtpräzisionsinstrumentenanflugverfahren*

*LNAV/VNAV: 3D-Instrumentenanflugverfahren, keine Zwischensinkflugfixe mit Höhenkontrolle, da die vertikale Flugführung des Piloten dem bordseitig rechnergestützten vertikalen Sinkpfad folgt*

*LPV: Localizer performance with vertical guidance, Präzisionsanflugverfahren*

*OCA/H: obstacle clearance altitude/height (Hindernisfreihöhe)*

*RWY: runway (Start-/Landebahn)*

*RWY 08L: Nordbahn in Ostrichtung*

*RWY 08R: Südbahn in Ostrichtung*

*RWY 26L: Südbahn in Westrichtung*

*RWY 26R: Nordbahn in Westrichtung*

*Step-down fix: Zwischensinkflugfix mit Höhenkontrolle, Bestandteil eines Nichtpräzisionsanflugverfahrens*

*THR: threshold (Landeschwelle)*

*WGS-84: World Geodetic System 1984 (weltweites einheitliches Referenzsystem/Koordinatensystem)*

### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden erhebliche Bedenken der Deutschen Flugsicherung bzgl. der Belange der Flugsicherheit geäußert. Möglichkeiten, die angesprochenen Punkte zu überwinden sind nicht erkennbar. Insofern verbleibt keine Möglichkeit, die Planung der Gemeinde weiterzuverfolgen.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Die Bauleitplanung wird wegen nicht überwindbarer Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Flugsicherheit eingestellt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--